

[Home](#) [Rundschreiben](#)

BVB 026/2020 - 16.03.2020

Coronavirus: Steuerliche Maßnahmen bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten von Unternehmen

Die Finanzverwaltung gibt bekannt, dass Unternehmen bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus verschiedene steuerliche Hilfsangebote der Finanzämter zur Verfügung stehen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

so führt etwa die sächsische Finanzverwaltung folgende Maßnahmen auf:

- Herabsetzung von laufenden Vorauszahlungen zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer
- Gewährung von Stundungen
- vorübergehender Verzicht auf Vollstreckungsmaßnahmen
- Erlass von Säumniszuschlägen

Hinweis

Voraussetzung hierfür ist ein entsprechender **Antrag** beim Finanzamt, mit dem insbesondere die Betroffenheit vom Coronavirus und das Ausmaß der wirtschaftlichen Schwierigkeiten dargestellt wird.

Vergleichbare Verlautbarungen erfolgten auch beispielsweise durch die Finanzministerien von Thüringen, Hessen, Baden-Württemberg sowie die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation Hamburg.

Der Meldung des Thüringer Finanzministeriums ist zu entnehmen, dass in diesem Zusammenhang auch ein Schreiben des Bundesfinanzministeriums zu möglichen steuerlichen Erleichterungen angekündigt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesvereinigung Bauwirtschaft

Pakleppa